

**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
von Montag, 23.05.2022,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            17:05 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Anwesend waren:**

**Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Heinrich Almritter  
Herr Mattis Fischmann  
Herr Wolfgang Härtel  
Frau Jenniffer Hartmann  
Frau Julia Körbel  
Frau Ulrike Oettinger  
Herr Edwin Pfeifer  
Herr Michael Schwing  
Herr Gernot Winter

**Beratende Ausschussmitglieder**

Frau Dr. Sabine Lange  
Herr Andreas Poser  
Herr Rüdiger Rätz  
Frau Stephanie Vieli  
Herr Ulrich Wohlmuth  
Frau Alison Wölfelschneider

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Thomas Becker	Vertretung für Frau Klug
Herr Lukas Hartmann	Vertretung für Frau Lieb
Herr Alexander Patzelt	Vertretung für Frau Arcar
Herr Gerhard Rüth	Vertretung für Herrn Breunig

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Stimmberechtigte Ausschussmitglieder**

Herr Prof. Dr. Gunter Adams  
Frau Hilal Arcar  
Herr Stefan Breunig  
Frau Jessica Klug  
Frau Karin Müller

**Beratende Ausschussmitglieder**

Herr Jörg Fecher  
Frau Ulla Grote  
Frau Selina Lieb  
Herr Andreas Lux

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Wolfgang Leiblein, SG 221	
Christine Balles, SG 221	zu TOP 2
Pia Bachmann, SG 221	zu TOP 2
Ursula Weimer, SG 22	zu TOP 3
Stefan Adams, SG 223	zu TOP 7, 8, 9
Susanne Seidel, UB 1	
Anna-Lena Klassert, B 1.1	
Nadja Schillikowski, B 1.1	
Theresa Flegler, UB 2	ab 14:33 Uhr
Ilona Hörnig, UB 4	
Ulrike Kneisel, SG 121	bis 16:00 Uhr
Ivonne Mika, SG 121	Schriftführung/Technik

**Ferner haben teilgenommen:**

Inge Richter, Caritas	zu TOP 1
Ulrich Wohlmuth, Staatliches Schulamt	zu TOP 6
Michael Brummer, Staatliches Schulamt	zu TOP 6
Lena Markic, PI Miltenberg	

**Tagesordnung:**

- 1 Zeit für Familien (Projektstand)
- 2 Vorstellung des Fachdienstes Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)
- 3 Aktuelles aus dem Begleitenden und Beratenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung (BBA JHP)
- 4 Bericht über die Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher
- 5 Bericht zur Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher
- 6 Inklusive Region Aschaffenburg-Miltenberg
- 7 JaS an der Theresia-Gerhardinger-Realschule Amorbach
- 8 JaS an der Grundschule Dorfprozelten
- 9 JaS an der Mittelschule Miltenberg
- 10 Anfragen

Herr Scherf eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Anträge zur Sitzung liegen ihm keine vor.

Er begrüßt Lena Markic, Leiterin der Polizeiinspektion Miltenberg als heutigen Gast (ohne Stimm- und Rederecht) und informiert über das Ausscheiden von Herrn Lux aus dem aktiven Polizeidienst aufgrund des Antritts seines Ruhestandes. Als beratendes Ausschussmitglied bleibt Herr Lux vorerst weiterhin im JUH vertreten. Frau Markic informiert im Nachgang zur Sitzung, dass die PI Ende Sommer ein neues Mitglied aus dem aktiven Polizeidienst berufen möchte und zu gegebener Zeit eine Info an die Verwaltung erfolgt.

Tagesordnungspunkt 1:

### **Zeit für Familien (Projektstand)**

Frau Richter von der Caritas Miltenberg gibt als Koordinatorin des gestarteten Projektes einen ersten Bericht ab:

Mit Beschluss vom 30.11.2020 wurde das Vorgängerprojekt „wellcome“ fristgerecht gekündigt und ein Nachfolgeprojekt beauftragt. Im Laufe des Jahres 2021, welches als „Transformationsjahr“ wahrgenommen wurde, wurde das neue Konzept für „Zeit für Familien“ in Zusammenarbeit von Caritas und Jugendamt erstellt. Es stellt eine Ergänzung des Netzwerks Frühe Hilfe im LK Miltenberg dar.

Seit dem 01.10.2021 hat das „Zeit für Familien“ jetzt „wellcome“ offiziell abgelöst. Das Projekt ist zunächst befristet bis zum 31.12.2023 und kann bei positiver Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss fortgeführt werden.

Das Unterstützungsangebot richtet sich an Familien und Alleinerziehende im Landkreis Miltenberg mit mindestens einem Kind, ab Geburt bis zum achten Lebensjahr – unabhängig vom Einkommen und der Nationalität.

Kernaufgabe des Angebots ist es, engagierte Ehrenamtliche an Familien zu vermitteln, die zum aktuellen Zeitpunkt eine Entlastung in Form von konkreter Unterstützung im Familienleben wünschen.

Insbesondere Familien sollen erreicht werden, die kein ausreichendes soziales Netzwerk haben und nicht auf Hilfe von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn zurückgreifen können. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter kommt ein- bis zweimal in der Woche für ein bis vier Stunden zu den Familien nach Hause und entlastet die Familie. Die Dauer eines Einsatzes richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Familie und ist in der Regel auf bis zu 18 Monate ausgelegt. In begründeten Fällen kann die Unterstützung auf 24 Monate ausgeweitet werden.

Das Angebotsformat ersetzt keine notwendigen professionellen Hilfen und grenzt sich insbesondere von der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Rahmen des SGB VIII sowie einer Haushaltshilfe nach Richtlinien der Krankenkassen ab.

Für 2022

Einsätze in Familien: 18 (Stand April 2022)

Ehrenamtliche: 22 (Stand April 2022)

Herr Scherf konstatiert, dass mit dem Projekt kurzfristig die soziale Vernetzung gefördert wird, um die Stabilität der Hilfesuchenden Familien zu stärken.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Vorstellung des Fachdienstes Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)**

Frau Balles, SG 221, stellt den Fachdienst wirtschaftliche Jugendhilfe vor. Frau Bachmann, SG 221, präsentiert zur Kindertagesbetreuung und zum gesetzlichen Jugendschutz.

Das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie gliedert sich in fünf Sachbereiche.

Der Sachbereich Geldleistung und Verwaltung (SB 221) ist wiederum in fünf **Fachdienste** unterteilt:

- 221.2 Vormundschaften / Pflegschaften
- **221.3 Wirtschaftliche Jugendhilfe Kindertagesbetreuung** (Abrechnung Tagespflege und Einrichtungen, Kostenbeteiligung)
- **221.4 Wirtschaftliche Jugendhilfe (ambulant, teilstationär und stationär / sowie gesetzlicher Jugendschutz)**
- 221.5 Unterhaltsvorschuss
- 221.6 Beistandschaften – Beurkundungen – Sorgerecht

Vorgestellt werden folgende Teilbereiche der WJH:

- **Wirtschaftliche Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung) ambulant**
- **Kindertagesbetreuung - Voraussetzungen zur Übernahme der Teilnahmebeiträge**
- **Gesetzlicher Jugendschutz**

Gesetzliche Grundlage für die wirtschaftliche Jugendhilfe im ambulanten Bereich sind die Paragraphen:

§ 27 Abs. 1 SGB VIII i. V. m.:

- § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft)
- § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe)
- § 27 Abs.2 SGB VIII (individuelle Erziehungshilfe, z. B. Clearing)
- § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) – ambulant

Die Kindertagesbetreuung wird durch die

- §§ 22 ff SGB VIII Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege abgedeckt
- Aufgabe der wirtschaftlichen Jugendhilfe in diesem Bereich: Prüfung des Anspruchs auf Erlassung bzw. Übernahme der pauschalierten Kostenbeteiligung nach § 90 SGB VIII (Teilnahmebeiträge)

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz ist im Jugendschutzgesetz geregelt.

- Allgemeines über den Kinder- und Jugendschutz
- Ordnungsrechtlicher Jugendschutz

Herr Rütth hinterfragt die Anzahl der Fälle, die Höhe des Ausgabevolumens, die Evaluierung hinsichtlich der Wirksamkeit sowie den Umgang mit Meinungsdivergenzen unter wirtschaftlichen und sozialpädagogischen Aspekten.

Frau Balles berichtet über eine offene Diskussion der Sozialpädagogik/ASD mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe/WHJ, dabei wird der Fokus auf eine wirksame Hilfe gelegt. Das Ziel ist es, die Familien zu befähigen, perspektivisch ohne Hilfe zurechtzukommen.

Aufgrund der Corona-Pandemie schiebt der ASD offene Fälle wie eine Bugwelle vor sich her, daher kann Frau Balles keine Angaben zu bereinigten Fallzahlen und Volumina machen. Gefühlt sind es aktuell doppelt so viele Fälle wie zu ihrem Jobabtritt im Jahr 2015. Auch die Intensität nimmt zu, in Folge auch der Kostenfaktor.

Herr Rätz schätzt, dass es 80 bis 120 Fälle pro Jahr gibt. Für den Haushalt wurde ein Um-

satzvolumen von 700 TEUR für ambulante Hilfen prognostiziert. Eigene Mitarbeiter\*innen erbringen ebenfalls ambulante Hilfen. Bei Hilfen, die die Dauer von drei Monaten überschreiten, werden bevorzugt eigene Mitarbeiter\*innen entsendet, da es sonst zu einem Interessenkonflikt für die Externen hinsichtlich der Generierung von Folgeaufträgen kommen kann. Die Steuerung erfolgt nach sechs Wochen bzw. alle sechs Monate durch den ASD. Hierzu werden Plangespräche geführt und ein Zielabgleich vorgenommen. Vom Fachcontrolling angedacht ist, dass alle Maßnahmen, die die Dauer von drei Jahren überschreiten, ernsthaft dahingehend zu hinterfragen sind, ob die gewährte Hilfe zur Befähigung die richtige Maßnahme ist. Das Ziel ist immer, die Familien, Kinder und Jugendlichen dahingehend zu befähigen, dass sie schnellst möglichst wieder selbst ihr Leben richten können und das Jugendamt wieder aus ihrem Leben austreten kann.

Herr Scherf ergänzt, dass die Maßnahmenbestimmung ein Prozess mit dem klassischen Wertekonflikt ist. Man möchte nicht zu viel Geld ausgeben. Auf der anderen Seite muss eine adäquate Maßnahme gefunden werden.

Herr Härtel hinterfragt für die jungen Hilfen bis maximal 27 Jahre die Möglichkeit eines Maßnahmenbeginns nach Vollendung der Volljährigkeit.

Frau Balles bestätigt dies und gibt an, dass dies in der Praxis häufiger der Fall ist.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Aktuelles aus dem Begleitenden und Beratenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung (BBA JHP)**

Frau Weimer, SG 22, stellt für die Jugendhilfeplanung den aktuellen Stand der laufenden Arbeit zu den vom JHA beschlossenen Themenschwerpunkten vor, ergänzt um die Ergebnisse der diesjährigen Klausurtagung des BBA JHP (14.05.2022).

1. Aktueller Stand zum Themenschwerpunkt „Die Angebote der Jugendhilfeplanung flexibler und individueller gestalten“
  - Umsetzung zur „Sozialen Gruppenarbeit“ nach § 29 SGB VIII  
Umsetzungsmöglichkeiten zur „Sozialen Gruppenarbeit“ wurden von der Verwaltung und den Leistungsanbietern erarbeitet. Die finanziellen Mittel wurden bereits mit dem Jugendhilfehaushalt beschlossen und bereitgestellt.
  - weiteres Vorgehen Beratungsangebot für Kinder und junge Menschen mit sexualisierter Gewalterfahrung  
Die Planung wurde beauftragt, mögliche geeignete Beratungsangebote für den Landkreis zu finden.  
Umsetzungsmöglichkeiten zur weiteren Vorgehensweise.
2. Aktuelle Informationen zum Themenschwerpunkt „Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung Grundschulkind“
  - die nächsten Planungsschritte  
Information zum bisherigen Vorgehen, Installierung der Steuerungsgruppe, Bedarfsabfrage wurde bereits erweitert, stufenweise Umsetzung der Ganztagesbetreuung Grundschulkind ab 2026 im Spannungsfeld „Gesetzlicher Auftrag – Fachkräftemangel“  
Klärung der weiteren Vorgehensweise
3. Aktuelles: Familienbildung

Herr Scherf dankt den Mitgliedern des vorbereitenden Ausschusses für die inhaltliche Vorbereitung.

Herr Härtel wünscht sich, dass das Konzept für eine Anlaufstelle nicht ausschließlich von der Verwaltung erstellt wird, sondern dies in Zusammenarbeit mit den freien Trägern erfolgt, da sie über eine große Erfahrung diesbezüglich verfügen.

Herr Scherf bestätigt dies als geplante Vorgehensweise. Es wird ein konzeptioneller Dialog geführt.

Herr Rätz ergänzt zu den Ausführungen von Frau Weimer bezüglich der Ganztagesbetreuung. Es fehlen 4.000 Fachkräfte an den Schulen und 16.000 an den Kitas in Bayern.

Herr Scherf befürchtet ein ähnliches Vorgehen wie an den Schulen. Zahlreiche Lehrkräfte ohne adäquate Ausbildung wurden auf vakante Stellen besetzt.

Herr Rütth möchte wissen, wie er als Bürgermeister einen evtl. Bedarf an einem Familienstützpunkt erkennen kann.

Herr Scherf glaubt, dass grundsätzlich weitere Bedarfe bestehen. So hat man beispielweise vermehrt Anfragen nach Unterstützung aus dem nördlichen Landkreis erhalten. Die vorhan-

denen Bedürfnisse müssen analysiert werden, um entscheiden zu können, welche Maßnahme die geeignetste ist, dezentrale Angebote oder weitere Familienstützpunkte.

Frau Weimer berichtet, dass die Bedarfe in den Gemeinden unterschiedlich ausfallen. Es stellt sich teils auch die Frage der Verkehrsanbindung. Die Elternseminare mit Kindern in der Pubertät sind sehr gefragt, es gibt lange Wartelisten.

Herr Scherf schlägt vor, das Thema nach einer Bedarfsanalyse bei einer Bürgermeisterdienstbesprechung zu behandeln, um die Bürgermeister\*innen und Gemeinden einzubinden.

**Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:**

Der JHA nimmt den Bericht aus dem Begleitenden und Beratenden Ausschuss zur Jugendhilfeplanung zur Kenntnis.

Der JHA beauftragt die Jugendhilfeplanung mit der Ausarbeitung eines Konzepts für eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche im Landkreis Miltenberg, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Das Konzept soll neben der Anlaufstelle die Säulen Beratung, Prävention, Qualifizierung und Vernetzung von Fachkräften beinhalten.

Die Verwaltung soll dazu Gespräche mit freien Trägern führen, die für eine Trägerschaft in Frage kommen.

Tagesordnungspunkt 4:

### **Bericht über die Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher**

Herr Rätz, SG 22, berichtet zum Sachverhalt:

Kinder und Jugendliche erleben gegenwärtig – wie wir alle – brutale Zeiten. Kinder und Jugendliche in der Ukraine sind aktuell vom Krieg unmittelbar betroffen. Der Krieg gefährdet ihr Leben und versetzt sie in Angst. Nicht alle Kinder und Jugendlichen haben dabei ein Umfeld, in dem sie unterstützt werden und das mit ihnen die Bedrohungen gemeinsam durchleben kann. Zudem werden Kinder und Jugendliche gegenwärtig zur Flucht gezwungen oder befinden sich bereits auf der Flucht. Weiterhin gibt es viele Kinder und Jugendliche in Deutschland, die Verwandte und Freund\*innen in der Ukraine haben. Alle diese Kinder und Jugendlichen sind unmittelbar und mittelbar vom Krieg betroffen.

Zudem müssen alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland, die mit den Bildern des Krieges konfrontiert werden, diese durchleben und verarbeiten. Sie sehen durch die Berichterstattung einen Krieg, den sie so bisher nicht kannten. Das Aufwachsen in Frieden hat seine Selbstverständlichkeit verloren.

Die Jugendamtsleitung gibt eine Übersicht über Erfahrungen und Bewältigungsstrategien bei denen im Landkreis Miltenberg ankommenden Kindern und Jugendlichen. Zudem wird ein Vergleich hinsichtlich der (rechtlichen) Situation und Lage von unbegleiteten Minderjährigen aus der Zeit nach 2015 aufgezeigt.

Herr Scherf ergänzt, dass sich aktuell 1.100 bis 1.200 Flüchtlinge aus der Ukraine im Landkreis Miltenberg aufhalten.

Herr Rätz informiert, dass viele Waisenheime in der Ukraine zum Teil wegen des Kriegsgeschehens evakuiert werden. Hier ist als Besonderheit zu beachten, dass diese sich alle in staatlicher Hand befinden. Das Sorgerecht liegt bei der Heimleitung oder den Betreuungspersonen. Adoptionen wurden weltweit von der ukrainischen Regierung untersagt. Aktuell liegt Herrn Rätz eine Anfrage zur Unterbringung von zwölf Kindern im Alter zwischen zehn bis zwölf Jahren zuzüglich ihrer zwei Betreuer vor. Eine Unterbringung in der Eichenbühler Straße in Miltenberg ist grundsätzlich möglich. Allerdings sind noch Details zu klären.

#### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Bericht zur Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher**

Herr Wohlmuth, Leiter des Staatlichen Schulamts, führt aus:

Zur Organisation der schulischen Integration geflohener Kinder und Jugendlicher wurde in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Da dies als schulartübergreifende Aufgabe gesehen wird, besteht die Steuerungsgruppe jeweils aus einem Vertreter der Gymnasien, der Realschulen, der Berufsschulen sowie des Staatlichen Schulamts. Im Landkreis Miltenberg wird den **ca. 200** der Steuerungsgruppe **gemeldeten Kinder und Jugendlichen** (Stand: 22.04.2022) ein Beschulungsangebot in **neun Pädagogischen Willkommensgruppen** (10-20 Schüler\*innen) bzw. **fünf Willkommens-Kleingruppen** (5-9 Schüler\*innen) unterbreitet.

Das Schulamt stellt die Details der Konzeption sowie den aktuellen Stand mit Hilfe einer Präsentation vor.

Herr Wohlmuth berichtet von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die stundenweise weiter am Online-Unterricht mit ihren ukrainischen Schulkameraden und Lehrkräften teilnehmen. Dies stellt jedoch keine Maßnahme im Sinne einer Integrationsmaßnahme dar.

Herr Scherf dankt ausdrücklich allen Beteiligten für ihren kurzfristigen Einsatz und das enorme Engagement. Es ist sehr beachtlich, was in vergangenen Wochen und mit so kurzer Vorlaufzeit auf die Beine gestellt wurde. Er hofft, dass es einen Austausch zwischen der deutschen und der ukrainischen Regierung gibt bezüglich der Vorstellungen der Ukraine zum Umgang mit ihren schulpflichtigen Kindern.

#### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

### **Inklusive Region Aschaffenburg-Miltenberg**

Herr Scherf berichtet von einem weiteren Thema, was es neben Corona und der Beschulung der ukrainischen Flüchtlingskinder an den Schulen zu bewältigen gilt. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München hat den Landkreis Miltenberg als Inklusive Region ausgewählt und einen Arbeitsauftrag platziert.

Herr Brummer vom Staatlichen Schulamt berichtet über die Details und Bedeutung der Inklusiven Region AB-MIL anhand einer Präsentation. Er zieht das Fazit, dass die Planungen für eine weitere Inklusion an den Schulen vorangetrieben werden. Es werden Partner akquiriert und die Gremien über die Fortschritte informiert.

Herr Scherf konstatiert, dass die konkrete Umsetzung auf Landkreisebene erfolgt. Auf Regionsebene regt er ein Treffen zum Erfahrungsaustausch an. Herr Scherf plädiert dafür, nicht in Schubladen zu denken, sondern jeden Menschen als Individuum wahrzunehmen. Dies gesamtgesellschaftlich umzusetzen, braucht seine Zeit. Vor zwei Wochen gab es das erste Netzwerktreffen im Landkreis Miltenberg zur Inklusion – der Prozess ist am Laufen.

#### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

### **JaS an der Theresia-Gerhardinger-Realschule Amorbach**

Herr Adams, SG 223, erläutert den Bedarf an JaS:

Die Theresia-Gerhardinger-Realschule hat im März 2022 den Bedarf an „Jugendsozialarbeit an Schulen“ gemeldet. Im Schuljahr 2022/2023 besuchen 367 Schülerinnen und Schüler die Theresia-Gerhardinger-Realschule Amorbach. Laut dem JHA-Beschluss vom 24.11.2021 zum weiteren Ausbau der JaS im Landkreis Miltenberg können Stellen mit mehr als 250 Schüler\*innen und einem belegten Mehrbedarf mit bis zu einer Vollzeitstelle JaS ausgestattet werden. Realschulen sind grundsätzlich förderfähig.

Die Schule begründet den Bedarf mit dem stetig wachsenden Bedarf an Betreuung, Begleitung, Fürsorge und Beratung ihrer Schüler\*innen und deren Eltern. Dieser Bedarf übersteige nicht nur das leistbare Arbeitspensum der Lehrkräfte, Klassenleiter, Verbindungslehrer, Beratungslehrer und der Schulleitung, sondern sei oft auch schlicht außerhalb der Kernkompetenz "Schule" zu lokalisieren (wenngleich eine enge Verknüpfung/Wechselwirkung vorliegt) Der Schule ist es wichtig, die Schüler\*innen an die Hand zu nehmen und sie und ihre Eltern zu begleiten, zu beraten und ggf. auch an weiterführende Stellen zu vermitteln.

Eine statistische Bedarfsabfrage im April 2022 hat ergeben, dass auffälliges Verhalten mit Hinweis auf Unterstützungsbedarf durch JaS in allen Jahrgangsstufen vorhanden ist. Der höchste JaS- Bedarf wird aktuell in den Klassen 7, 8 und 10 gesehen. Während in den Klassen 7 und 8 zwischen 10% und über 20% der Schülerinnen und Schüler mangelnde Konzentration im Unterricht und Unterrichtsstörungen als Hinweise auf JaS-Bedarf geben, ist in der Jahrgangsstufe 10 mit 8,3 % der Wert für "Schulverweigerung/Schulschwänzen" sehr hoch und bei über 50% der Schülerinnen und Schülern wird dort ein übermäßiger Medienkonsum gesehen. Bei rund 10% der Schüler\*innen und Schüler aus den Klassenstufen 6,7 und 9 sind aktuell Hinweise auf psychische Belastung zu erkennen. Vereinzelt sind Fälle von Gewalt und Mobbing vorgekommen.

Eine JaS-Stelle mit 30 Stunden/Woche (=effektiv ca. 35 Stunden/Woche bei Ferien frei) wird aktuell als ausreichend gesehen, um den Bedarf zu decken.

Voraussetzung für die Beantragung einer Stelle ist ein Antrag mit Zusage zur anteiligen Kostenübernahme der Diözese Würzburg als Träger der Schule sowie der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung.

Herr Rüth fragt, ob die Kosten gefördert werden.

Herr Adams erläutert: Die Kosten werden zwischen Diözese, Landkreis Miltenberg und dem Freistaat Bayern aufgeteilt. Der Träger der Schule ist die Diözese. Somit trägt diese 1/3 der Kosten als Sachaufwandsträger, 1/3 übernimmt der Landkreis und zu 1/3 fördert der Freistaat Bayern die Maßnahme.

#### **Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:**

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Theresia-Gerhardinger-Realschule Amorbach im Umfang von 30 Stunden/Woche an.

Tagesordnungspunkt 8:

### **JaS an der Grundschule Dorfprozelten**

Herr Adams, SG 223, führt zum Bedarf an JaS aus:

Im Januar 2022 hat der Schulverband der Grundschule Dorfprozelten einen Antrag auf Einrichtung einer JaS-Stelle im Rahmen des staatlichen Förderprogramms "Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)" gestellt. Das Förderprogramm fördert Stellen ab einem Umfang von 19,5 Stunden/Woche. Grundschulen sind grundsätzlich förderfähig.

Vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 war an der Grundschule Dorfprozelten eine ungeforderte JaS-Stelle mit einem Stundenumfang von 8,5 Stunden/Woche eingerichtet. Die Stelle ist seit 01.01.2022 vakant. Bereits in dieser Zeit wurde klar, dass diese Stundenausstattung nicht ausreichend ist, den gegebenen Bedarf zu decken. Die Arbeit musste stark priorisiert werden.

Die Schule begründet den Bedarf im Umfang von 19,5 Stunden/Woche mit Fällen, in denen Kinder Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich zeigten, es zu Kriseninterventionen kam und bei denen Schüler\*innen unter den Folgen von Benachteiligungen litten. Vermutete Ursachen sind ungenügende Erziehungsfähigkeit von Eltern, Bedrohung durch Armut und sozial schwierigen Familienverhältnissen, psychische Krankheiten von Eltern, durch Migrationserfahrungen sowie Konflikte in der Schule.

Die Schule beschreibt einen hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, der trotz der oberflächlich gesehen ländlich geprägten Region Südspessart höher liegt als im bayernweiten Durchschnitt. Von den 112 Schüler\*innen im Schuljahr 2022/23 hat etwa ein Viertel einen Migrationshintergrund (ein oder zwei Eltern mit nicht-deutscher Muttersprache). Ursächlich ist hierfür der hohe Anteil an Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe, besonders in der Mainlinie, also in Dorf- und Stadtprozelten.

In der statistischen Abfrage zu auffälligem Verhalten, das die Ursache für einen JaS-Bedarf sein kann, wurden Fälle von Gewalt, mangelnde Konzentration im Unterricht, erhöhter Medienkonsum und psychische Auffälligkeiten am häufigsten genannt.

Bei Aufnahme in das staatliche Förderprogramm "JaS" könnte die Stelle frühestens zum 01.01.2023 starten.

#### **Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:**

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf für JaS an der Grundschule Dorfprozelten im Umfang von 19,5 Stunden/Woche an.

Tagesordnungspunkt 9:

### **JaS an der Mittelschule Miltenberg**

Herr Adams, SG 223, trägt vor:

Die Stadt Miltenberg hat im Mai 2022 einen Antrag auf Stundenerhöhung der JaS-Stelle an der Mittelschule Miltenberg von aktuell 19,5 Stunden/Woche auf 29,5 Stunden/Woche gestellt.

Die JaS-Stelle an der Mittelschule existiert seit 2003 ohne staatliche Förderung. Die gewünschte Stundenerhöhung würde daher finanziell ausschließlich von der Stadt Miltenberg getragen werden.

Der Mehrbedarf an JaS wird von der Schule mit einem erhöhten Fallaufkommen von 80-100% im Vergleich zur Situation zu vor zwei Jahren begründet. Auch der Umgang mit stark gestiegenen Fällen von psychischen Krankheiten bei Jugendlichen erfordert ein hohes Maß an Kontaktdichte mit Kindern und Eltern. Hinzu kommen Kontakte mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Aschaffenburg, Psychotherapeuten, Erziehungsberatungsstellen, Heilpädagogischer Tagesstätte und den Fachdiensten des Jugendamtes.

Die Stundenerhöhung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt geplant.

#### **Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:**

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Miltenberg im Umfang von 29,5 Stunden/Woche an.

Tagesordnungspunkt 10:

## Anfragen

Herr Scherf informiert die Mitglieder des Gremiums, dass die Jugendämter gemäß SGB VIII ab dem 01.01.2024 einen Verfahrenslotsen benötigen. Aktuell ist unklar, was die genaue Aufgabenbeschreibung des Verfahrenslotsen ist. Aufgrund einer Initiative der CSU-Landtagsfraktion hat das Staatsministerium für Arbeit und Soziales ein Modellprojekt ins Leben gerufen. Vom 1. Oktober 2022 bis zum 31.12.2023 soll bei zehn Jugendämtern in Bayern in enger Vernetzung die Einführung der Stelle des Verfahrenslotsen erprobt und die Aufgaben konkretisiert werden. Die Frist zur Interessensbekundung endet am 23. Juni 2022. Herr Scherf befragt die Mitglieder des JUH nach einem Stimmungsbild, ob abgewartet werden soll bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Einführung der Stelle oder ob die Verwaltung proaktiv tätig werden soll, um bereits in der Phase der Erprobung wertvolle Hinweise und Erfahrungen zu gewinnen und den zeitlichen Vorsprung zu nutzen.

Herr Winter fragt, ob der Freistaat Bayern die Finanzierung der Stelle übernimmt und welche Qualifizierung benötigt wird.

Herr Rätz gibt an, dass die Verwaltung die Qualifizierung erarbeiten muss. Man benötigt eigentlich Mediziner, Psychologe, Sozialpädagoge und Verwaltungskraft in einer Person. Er überlegt, mit einer Mischung aus Sozialpädagoge und Verwaltungskraft zu starten. Die Finanzierung selbst bezieht sich auf 15 Monate und 75 TEUR p.a. Dies ist ein Festbetrag mit einer Vollfinanzierung. Das Geld kommt seines Wissens mit 1 Mio. EUR vom Freistaat Bayern. Im § 17 SGB I ist eine Hinwirkungspflicht angeführt. Der Gesetzgeber meint, dass dafür jmd. benötigt wird, der die Menschen berät und begleitet. Diese Person muss über Kenntnisse aller sozialen Gesetzbücher und Leistungen verfügen, um als Ansprechpartner\*in für rat-suchende Bürger\*innen zu fungieren und diese an die richtige Stelle zu lotsen, um Leistungen des Sozialstaates abzurufen.

Herr Härtel fragt nach der Finanzierung der Stelle und bekundet sein Befremden, dass irgendwelche Stellen oder Positionen gefordert werden, von denen man eigentlich gar nicht weiß, was man machen soll.

Herr Scherf weist daraufhin, dass die Stelle nicht nur gefordert wird, sondern vorgeschrieben ist. Die Forderungen aus dem SGB VIII haben seines Erachtens eine zweistellige Anzahl an Vollzeitstellen zur Folge. Das Verfahren ist sehr komplex und wird noch seine Auswirkungen zeigen. Er lobt den innovativen Ansatz des Jugendamtes, das sich als Herr des Verfahrens gerne an der Erprobung beteiligen möchte, um das Bestmögliche aus der Vorgabe zu machen.

Herr Rüth zeigt sich entsetzt über die Form der Gesetzesvorgaben. Für ihn hat das Verfahren bisher funktioniert. Die Neuerungen führen seines Erachtens nur zu einem aufgeblähten Sozialbereich, ein völlig falsches Signal an falscher Stelle. Es muss ein Generalist gefunden werden. Herr Rüth ist von der Thematik nicht überzeugt und rät zum Abwarten und keiner Teilnahme an der Interessensbekundung.

Herr Almritter platziert den Hinweis, dass es an der FH Fulda eine Qualifikation für diese Schnittstelle gibt.

Herr Schwing fragt, ob ein Beschluss gefasst oder ein Stimmungsbild abgefragt wird. Bei Zweitem möchte er wissen, wer den finalen Beschluss fasst.

Herr Scherf betont, dass es die Abfrage eines Stimmungsbildes ist. Die Stelle muss am Ende zum 1.10.2022 eingerichtet sein. Der Beschluss darüber ist im Kreisausschuss bzw. Kreistag zu fassen. Wenn keine Zustimmung erfolgt, wird die Stelle nicht eingerichtet. Die Stelle wird primär nichts kosten, sekundär aber durch den Büroraum, Technikkosten usw. Je nach aus-

fallendem Stimmungsbild wird eine Interessensbekundung vor dem Fristende 23.06.2022 erfolgen.

Zehn Ausschussmitglieder befürworten die Interessensbekundung und die Teilnahme an der 15-monatigen Pilotphase. Die Personalkosten werden vom Freistaat Bayern getragen im Vorfeld der gesetzlich verpflichtend einzuführenden Stelle ab dem 01.01.2024. Ein Ausschussmitglied spricht sich dagegen aus. Somit wird sich die Verwaltung an der Interessensbekundung beteiligen und bei Zustandekommen den Kreisausschuss um Genehmigung der Stelle bitten.

Herr Scherf informiert über die Anfrage von Frau Wölfelschneider vom KJR bezüglich der Auslage des Jahresberichtes 2020/2021. Sie teilt diesen vor Ort an die Ausschussmitglieder aus.

gez.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

**Mika**  
Schriftführerin